

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Förderprogramme/KJP
Postfach 10 15 06
47015 Duisburg

Faxnummer: 0203 7381-926

Antrag auf zusätzlichen Versicherungsschutz durch die Sporthilfe e. V. für vereinsangehörige Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften

1. Die genehmigten Schulsportgemeinschaften sind anerkannte Schulveranstaltungen. Dadurch sind alle Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.
2. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte mit entsprechender Lizenz, die im Auftrag ihres Sportvereins eine Schulsportgemeinschaft leiten, können über den in Punkt 1 dargestellten Versicherungsumfang der Öffentlichen Hand zusätzlich durch die Sporthilfe e. V. haftpflicht- und unfallversichert werden (einschl. KFZ-Zusatzversicherung).
3. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. möchte sicherstellen, dass alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, den zusätzlichen Versicherungsschutz gemäß Ziffer 2 in Anspruch nehmen können. Dazu ist es erforderlich, dass alle Personen, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, das ausgefüllte Formblatt an den Landessportbund NRW zurücksenden.

Geschäftsnummer beim Landessportbund NRW:	Vereinskennziffer beim Landessportbund NRW:
Name der Schule:	Name des Sportvereins:
Anschrift der Schule:	Name und Anschrift der AG-Leitung:

Bestätigung der oben genannten Angaben durch die AG-Leitung:

Ort, Datum

Unterschrift der AG-Leitung

Bestätigung der oben genannten Angaben durch den Sportverein:

Ort, Datum

Unterschrift gem. § 26 BGB